

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in der letzten Sitzung eine Beschlussfassung vorzulegen, die eine deutliche Erhöhung des Kostenersatzes für kommunalen Personalaufwand fordert.

### **Grundlegende Info zur Berechnung der Personalkostenzuschüsse:**

Dazu einige grundlegende Informationen zur Ermittlung des staatlichen Kostenersatzes. Bayern kennt verschiedene Methoden zur Bezuschussung der Personalkosten.

Ausgangspunkt ist Art 6 des Bayerischen Gesetzes über die Schulfinanzierung (BaySchFG), wonach bei staatlichen Schulen der Staat den Personalaufwand trägt (100%).

Bedient er sich dabei „Leih-Lehrkräfte“ wie für den Religionsunterricht, so erstattet er pauschaliert den Kirchen nahezu 100% des Aufwandes (Art 7 des BaySchFG)

Für private Schulen gibt es auch differenzierte Wege der Bezuschussung (s. Dritter Teil des BaySchFG). Den kommunalen Schulen vergleichbar sind die Staatlich anerkannten Schulen, die –je nach Schulart- einen Betriebszuschuss erhalten, der deutlich über 100% der pauschaliert ermittelten Kosten einer Lehrkraft liegen. Darin sind aber auch die Sachkosten des Betriebes mit eingerechnet, die bei kommunalen und staatlichen Schulen als Sachaufwand die Kommunen tragen. Dennoch kommen die privaten Träger mit diesen Zuschüssen auf eine Abdeckung des Personalaufwandes in Richtung 90-95 % der Personalkosten.

Für kommunale Schulen regeln Art 17 und 18 BaySchFG eine komplexe Berechnung, die über die Zahl der zu leistenden Stunden und einen Eckwert für einen durchschnittlichen Lehrer einen Prozentsatz von nominal 61 (RS, GYM) oder bis zu 70 (bei Teilen der beruflichen Schulen ) Prozent an Zuschuss ergeben.

Diese Regelungen decken den städtischen Aufwand im Rechnungsergebnis in den letzten Jahren jedoch tatsächlich nur zu etwa 45- 50% ab.

### **Verhandlungen in den Jahren 2008ff:**

Im Koalitionsvertrag der Landtagsperiode 2008-13 (CSU/F.D.P. Koalition) hatten die Regierungsparteien eine Verbesserung der Zuschüsse für private und kommunale Schulen als Ziel aufgenommen. In der Folge gab es eine Expertenkommission zwischen den beteiligten staatlichen Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden. Nürnberg war darin durch den damaligen Leiter des SchA vertreten.

Diese Kommission untersuchte die verschiedenen Parameter der Berechnung der Zuschüsse auf ihre Wirkung und kam zum Vorschlag, in einem ersten Schritt die Prozentzahlen in Art 17 & 18 BaySchFG deutlich anzuheben Richtung 100%, um tatsächlich ca. ¾ der entstehenden Kosten zu ersetzen. Eine Veränderung aller weiteren Parameter (Stundentafeln, Ecklehrerberechnung usw.) hätten an anderer Stelle komplexe bürokratische Auswirkungen verursacht.

Dieser Vorschlag wurde von den beteiligten Ministerien entgegengenommen. Eine Reaktion war aber nicht mehr erkennbar.

Anzumerken ist noch, dass zu dieser Zeit die Regelungen für die privaten Schulen deutlich verbessert wurde (s.o.).

### **Fazit:**

Die Forderung, endlich eine angemessenere Bezuschussung der kommunalen Schulen zu erreichen ist seit vielen Jahren berechtigt und sollte bekräftigt werden.

Daher wird vorgeschlagen wie folgt zu beschließen:

„Der Freistaat hat seit Jahren weder Schritte zur Übernahme der kommunalen Schulen unternommen noch ernsthafte Verhandlungen über die Verbesserung der Zuschüsse zur Finanzierung kommunaler Schulen unternommen. In diesen Fakten sieht der Stadtrat eine Missachtung der Kommunen.

Die Stadt Nürnberg fordert daher vom Freistaat eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der kommunalen Schulen und die Anhebung der Erstattungssätze in Art 17 & 18 BaySchFG auf 100%.“

Mit der o.g. Forderung wird das Ziel verfolgt, die kommunalen Schulen in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die Verwaltung berichtet in zwei Jahren über die Verhandlungen mit dem Freistaat.